

An das Bundesministerium
für Wirtschaft, Familie und Jugend
Abteilung I/7
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/12/20/Ne
Dr. Monja Nemeč

Durchwahl
4268

Datum
13.02.2012

Stellungnahme: Entwurf der Verordnung über die Ausstattung von Tankstellen mit Gaspendelleitungen (Gaspendelleitungsverordnung 2011- GPLV 2011)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zu dem im obigen Betreff angeführten Entwurf wie folgt Stellung:

Mit der Richtlinie 2009/126/EG vom 21.10.2009 über Phase II der Benzindampf-Rückgewinnung beim Betanken von Kraftfahrzeugen an Tankstellen wurde auf Gemeinschaftsebene ein technisches System zur Rückführung der beim Betanken von Kraftfahrzeugen freigesetzten Benzindämpfe etabliert. Dieses wurde in Österreich bereits vor mehr als 17 Jahren als Stand der Technik per Verordnung über die Ausstattung von Tankstellen mit Gaspendelleitungen, BGBl. Nr. 793/1992 eingeführt. Der Unterschied der beiden Regelungen liegt im Wesentlichen bei der Benzindampfabscheidungseffizienz (die RL sieht 85% vor, die österreichische Regelung 80%) und der Überwachungssystematik, wodurch sich ein nationaler Anpassungsbedarf ergibt.

Die österreichische Wirtschaft hat keinen Einwand gegen die Novellierung der Gaspendelleitungsverordnung 2011-GPLV 2011.

Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl
Präsident

Dr. Herwig Höllinger
Generalsekretär-Stv.